



# BERLINER RADSPORT VERBAND e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer e.V. - Mitglied des Landessportbundes Berlin e.V.

Berliner Radsport Verband e.V., Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin

Vereinsleiter, Sportliche Leiter der Vereine,  
Trainer, Übungsleiter, Eltern, Gäste

Geschäftsstelle:

Paul-Heyse-Str.29  
10407 Berlin  
Telefon (030) 421 051-45  
Telefax (030) 421 051-46  
Internet [www.berlin-radsport.de](http://www.berlin-radsport.de)  
e-mail: [info@berlin-radsport.de](mailto:info@berlin-radsport.de)

Sprechzeiten:

Dienstag : 09.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag : 14.00 - 19.00 Uhr  
Freitag : 09.00 - 13.00 Uhr

## Nutzer – Ordnung Velodrom

1. Laut Vereinbarung zwischen dem Senat und der Velomax GmbH ist der Berliner Radsport Verband e.V. (BRV)n Nutzer von Räumlichkeiten im Velodrom. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind die Vereine des Berliner Radsport Verband e.V. Nutzer der zugeteilten Umkleide- und Werkstatt Räume.
2. Die Räumlichkeiten des LLZ unterliegen besonderen Vereinbarungen und sind nicht Bestandteil dieser Ordnung.
3. Diese Nutzer-Ordnung betrifft die Umkleideräume (U) und Werkstätten (W) Nummer 4 – 19.
4. Die Nutzung der Umkleideräume ist nur während der Trainingszeiten des BRV möglich. Die Nutzung außerhalb dieser Zeiten ist nur mit Einverständnis von der Velomax GmbH möglich. In den Umkleideräumen darf kein Fahrradmaterial gelagert werden.
5. Die Werkstätten können zwischenzeitlich von den Vereinen zur Lagerung ihres Rennmaterial weiter genutzt werden, müssen aber auf Anforderung der Velomax GmbH kurzfristig geräumt werden. Wird diese Räumung nicht termingerecht durchgeführt, ist der BRV berechtigt die Räumung auf Risiko der Vereine durchzuführen.
6. Während der Nutzung der U- und W-Räume sind die Vereine für Schäden und Sauberkeit verantwortlich. Nach Übernahme sind von anderen Nutzer verursachten Schäden sofort der Objektleitung anzuzeigen.
7. Jeder Verein benennt für seine Räume einen Verantwortlichen mit Name, Anschrift und Mobilnummer.
8. Bei Notwendigkeit sind die Verantwortlichen des BRV, oder ihrer Beauftragten (Landestrainer und Fachwarte) berechtigt die U- und W-Räume zu öffnen.
9. Die Schlüsselgewalt unterliegt während der Nutzung dem Verein. Die Sicherheitskräfte von der Velomax GmbH öffnen in keinem Fall die Werkstätten für die Nutzer.
10. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt gegen Quittung an den Verantwortlichen. Bei Verlust ist der Schaden gem. den Forderungen der Velomax GmbH zu ersetzen.